

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/792/2012**

Datum: 31.05.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
80 - Amt für Wirtschaftsförderung und
Tourismus

**Betrifft: Förderung von KMU als Maßnahme des beschlossenen INSEK der Stadt
Eberswalde über das Programm EFRE/Nachhaltige Stadtentwicklung gemäß Richtlinie
vom 14.06.2010 des Landes Brandenburg**

Beratungsfolge:

| | | |
|-----------------------------|------------|--------------|
| Hauptausschuss | 21.06.2012 | Vorberatung |
| Stadtverordnetenversammlung | 28.06.2012 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Leitfadens der Stadt Eberswalde zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) über das Programm EFRE / Nachhaltige Stadtentwicklung gemäß der Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung vom 14. Juni 2010.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Leitfaden der Stadt Eberswalde zur Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) im Rahmen des EFRE-Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung“ - 14. Juni 2010 -

Anlage 1.1 – Handlungs- und Verwaltungsablauf

Anlage 1.2 – Abgrenzung Innenstadt

Anlage 1.3 – Bepunktungsschema

Anlage 2 – KMU Gesamtschau, Stand 31. Mai 2012

| Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> | | | | | |
|--|--|---------------------------|-----------|----------------------------|-------------------------------|
| Haus-haltsjahr | Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt | Aktueller Ertrag bzw. Aufwand |
| a) Ergebnishaushalt: | | | | | |
| 2012 | Aufwand | 51.12 | 531700 | 5.500,00 € | 81.625,38 € |
| 2013 | Aufwand | 51.12 | 531700 | | 46.100,00 € |
| | | | | | |
| | | | | | |
| b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:) | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/> | | | | | |
| Erläuterung: Mehrausgaben in 2012 werden durch Ermächtigungsübertragungen aus 2011 finanziert. Ausgaben in 2013 werden im nächsten Haushalt eingestellt. | | | | | |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in: | | Mitzeichnung Kämmerer/in: | | Mitzeichnung Dezernent/in: | |
| | | | | | |

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen besitzt die die Stadt Eberswalde ein Instrument zur kleinteiligen Wirtschaftsförderung und damit zur Stärkung der hiesigen Unternehmerschaft. Dies geschieht insbesondere durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung bei geplanten Investitionen. Darüber hinaus sichert und schafft diese Förderung Arbeits- und Ausbildungsplätze, was durch die Bindung von qualifizierter Beschäftigung ebenfalls positiv auf die Leistungsfähigkeit wirkt.

Grundlage für die Förderung ist das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK), welches von der Stadtverordnetenversammlung am 13. März 2008 beschlossen wurde.

Das Förderprogramm findet großes Interesse, wobei regelmäßige Auswertungen die positiven Effekte bestätigen. Zudem wirkt die Auftragsvergabe der Fördermittelempfänger an ansässige Zulieferer als Multiplikatoreffekt zur Zielerreichung. Aus diesem Grund führt die bisher festgelegte Förderkulisse zu einem beengten Aktionsradius mit der Folge von Entwicklungshemmungen der städtischen Wirtschaft und verzerrten Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen.

Für eine Verringerung der negativen Auswirkungen soll die bisherige Förderkulisse aufgehoben werden, so dass größere Freiheitsgrade bei der Unterstützung gewährt werden (siehe Punkt 3 des Leitfadens). Zugleich entspricht diese Formulierung dem bandartigen Charakter der Stadt mit mehreren Wirtschaftszentren. Um weiterhin der Priorisierung des INSEK's zu entsprechen, wird allerdings eine mehrheitliche Mittelverwendung für die Innenstadt angestrebt.

Weitere Änderungen sind redaktioneller Natur.